

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH stärkt Bundeskartellamt bei der Aufsicht über Meta-Töchter

Eine herbe Niederlage musste der Social-Media-Konzern **Meta** beim Verfahren gegen das **Bundeskartellamt** am **Europäischen Gerichtshof** in Luxemburg einstecken. Der EuGH hat nämlich entschieden, dass die Bonner Behörde im Rahmen von kartellrechtlichen Abwägungsentscheidungen auch datenschutzrechtliche Bestimmungen berücksichtigen darf (Urteil vom 4. Juli 2023 – Az.: C-252/21).

Die EuGH-Richter: „Eine nationale Wettbewerbsbehörde kann im Rahmen der Prüfung des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung feststellen, dass ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegt. Aufgrund der Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit muss sie jedoch jede Entscheidung oder Untersuchung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß dieser Verordnung berücksichtigen.“

Das Verfahren vor dem EuGH geht auf eine Entscheidung des Bundeskartellamtes aus dem Jahr 2019 zurück – damals un-

tersagte die Bonner Behörde dem Meta-Konzern per Beschluss, Daten aus unterschiedlichen Quellen (**Facebook**, **WhatsApp** und **Instagram**) ohne Einwilligung der Nutzer zusammenzuführen. Dagegen legte Meta Beschwerde beim **Oberlandesgericht Düsseldorf** ein. Meta war der Auffassung, dass das Bundeskartellamt seine Kompetenzen überschritten habe, weil man aufgrund des Europa-Sitzes von Meta in Dublin nur den irischen Behörden unterliegen würde.

OLG Düsseldorf holt Auslege-Rat vom EuGH

Das OLG Düsseldorf legte im Zusammenhang mit diesem Verfahren dem EuGH diverse Fragen vor, um zu klären, wie bestimmte Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auszulegen sind und ob das Bundeskartellamt im Rahmen von kartellrechtlichen Abwägungsentscheidungen auch DSGVO-Normen berücksichtigen darf. Unter Beachtung der Ausführungen des EuGHs kann nun das vor dem OLG Düssel-

dorf anhängige Gerichtsverfahren in Sachen Facebook fortgesetzt werden.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Das Urteil ist ein hervorragendes Signal für die Kartellrechtsdurchsetzung in der digitalen Wirtschaft. Daten sind dort ein entscheidender Faktor für die Begründung von Marktmacht. Die Nutzung der sehr persönlichen Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die großen Internetkonzerne kann auch kartellrechtlich missbräuchlich sein. Datenschutzregeln sind auch von den Wettbewerbsbehörden bei der Anwendung des Kartellrechts zu berücksichtigen. Das Urteil wird weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Datenwirtschaft haben. Bei der Rechtsdurchsetzung ist es wichtig, dass wir weiterhin eng mit den Datenschutzbehörden zusammenarbeiten.“

Meta kündigte an, die EuGH-Entscheidung nun prüfen zu wollen und sich anschließend detailliert äußern zu wollen. In diesem Zusammenhang ist noch festzuhalten, dass die Gespräche zwischen dem Bundeskartellamt und Meta ungeachtet des Verfahrens beim OLG Düsseldorf fort-



Andreas Mundt: Das Urteil ist ein wichtiges Signal für die Kartellrechtsdurchsetzung in der digitalen Wirtschaft – Foto: Bundeskartellamt/Marcus Glöer

gesetzt wurden. Der Social Media-Konzern hat inzwischen mit der Einführung der Konten-Übersicht wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Beschluss des Bundeskartellamtes aus dem Februar 2019 umgesetzt werden kann. Die amerikanischen Internet-Giganten scheinen langsam zu registrieren, dass sie die juristischen Regeln in Europa beherzigen müssen, wenn sie hier im Geschäft bleiben wollen. (ps)



Die 18 neuen Titel

A Au Pair	J Joey Kelly und Familie – Roadtrip Panamericana
B BLUTSPUR ANTWERPEN	K Kampf den Kilos – Wer verliert, sahnt ab Klassiker des deutschen Humors
C City Of Night	L Lieblingsgerichte aus dem Backofen
D DAS BESTE KOMMT NOCH! Deutschland bei Nacht – Schuften statt schlafen Die schönsten Mythen & Legenden aller Zeiten	R Rehagout-Rendezvous. Ein Eberhoferkrimi
E Erfolgreich gegen Diabetes	S Sie prägten unsere Welt
H Heimatschutz Heimatschutz - Der Staat und die Mordserie der NSU Herbstgenuss mit Kartoffeln, Kohl & Kürbis	T The Au Pair
	W Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Kampf den Kilos – Wer verliert, sahnt ab
Deutschland bei Nacht – Schuften statt schlafen
Joey Kelly und Familie – Roadtrip Panamericana

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BLUTSPUR ANTWERPEN
Heimatschutz - Der Staat und die Mordserie der NSU
Heimatschutz
DAS BESTE KOMMT NOCH!
Rehagout-Rendezvous. Ein Eberhoferkrimi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

City Of Night

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Amusement Park Film GmbH,
Pappelaallee 24, 10437 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Au Pair Au Pair

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen,

**Pyjama Pictures GmbH
Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Herbstgenuss mit Kartoffeln, Kohl & Kürbis Lieblingsgerichte aus dem Backofen Die schönsten Mythen & Legenden aller Zeiten Erfolgreich gegen Diabetes Klassiker des deutschen Humors Sie prägten unsere Welt Weltgeschichte. Alles, was man wissen muss

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de